

Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Humboldt-Universität zu Berlin Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Master			
						Ein-Fach/ Zwei-Fächer	Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Konsektiv
Bachelor-Kombinationsstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaften (B.A./B.Sc.)	WS 2004/2005		180	6	VZ		30	-	nichtkonsektiv
Lehramts-Masterstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaft (M.Ed.)	WS 2007/2008		120	4	VZ		20	-	weiterbildend
Internationaler Masterstudiengang Horticultural Science (M.Sc.)	SS 2007		120	4	VZ		15	-	forschungsorientiert
									anwendungsorientiert
									Höherer Dienst bea. (FH)

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 04.06.2008

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 14.11.2008 / Betreuender Referent: Dr. Frank Wullkopf

Gutachtergruppe: Herr Prof. Dr. Walter R. Fischer, Universität Hannover, Institut für Bodenkunde;
Herr Prof. Dr. Henning Bredenbeck, Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst, Fachhochschule Erfurt;
Frau Dr. Astrid Kubatsch, Bundesgeschäftsführerin des VDL Bundesverband e. V., Berufsverband Agrar, Ernährung, Umwelt (als Vertreterin der Berufspraxis);
Herr Stefan Puderbach, Studierender an der Technischen Universität Kaiserslautern;
Herr Arnold Abt, Peter-Lenne-Oberschule Berlin (Vertreter der Berliner Senatsverwaltung).

Hannover, 06.04.2009

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Humboldt-Universität zu Berlin wurde am 16. August 1809 auf Initiative des liberalen preußischen Bildungsreformers und Sprachwissenschaftlers Wilhelm von Humboldt gegründet und nahm 1810 als Berliner Universität ihren Betrieb auf. An der Humboldt-Universität, der größten Universität der DDR, wurden bis 1990 fast 150.000 Studierende ausgebildet. Die inhaltliche Erneuerung nach der politischen Wende 1989 wurde von einem erheblichen Personalwechsel begleitet. Von 1989 bis 1994 schieden im Hochschulbereich fast 3.000 Wissenschaftler, teils aus Altersgründen, zumeist aus politischen, fachlichen oder strukturellen Gründen, aus. In Eigenverantwortung von Struktur- und Berufungskommissionen sowie auf Grundlage von zahlreichen Gutachten und Empfehlungen von Expertengruppen gab sich die Humboldt-Universität ein neues wissenschaftliches Gefüge: Forschungs- und Lehrinhalte wurden evaluiert, verändert und neu definiert. Durch die Erneuerung gelang es der Humboldt-Universität, in Forschung und Lehre wieder an Ansehen und Attraktivität zu gewinnen.

Das Streben nach wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre zum Wohle der gesellschaftlichen Entwicklung soll auch unter schlechteren finanziellen Bedingungen das oberste Ziel der Humboldt-Universität sein. Dem Aspekt der Internationalität kommt in der Rahmenstrukturplanung der Universität eine besondere Bedeutung zu. Neben den zahlreichen internationalen Kontakten im Rahmen des Sokrates-Erasmus Programms bilden der Ausbau und die Intensivierung von bestehenden Kontakten nach Mittel- und Osteuropa einen weiteren Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten der Humboldt-Universität. Die Humboldt-Universität hat sich zum Ziel gesetzt, alle grundständigen Studiengänge bis zum Jahr 2010 auf konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge umzustellen. Die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät hat nach dem Jahr 2000 vollständig auf das zweistufige konsekutive Studiensystem umgestellt.

Die Humboldt-Universität hat im Rahmen der Exzellenzinitiative 2007 ein Konzept entwickelt, welches die Konzentration auf Schwerpunktbereiche in Lehre und Forschung beschreibt. Ein Schwerpunktbereich bilden in diesem Zusammenhang die Lebenswissenschaften. Die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät hat im März 2007 ein Konzept „Innovation und Wandel agrarischer Systeme an der Humboldt-Universität zu Berlin“ verabschiedet, welches die fundamentalen Ernährungs-, Entwicklungs- und Ressourcenprobleme der modernen Welt fokussiert. Mit der Positionierung der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät im Themenfeld Wandel und Innovation agrarischer System besteht das Bestreben sich in der Forschung auf Themenfelder wie Prozessqualität, Wechselwirkung zwischen natürlichen und gesellschaftlichen Systemen oder Transformationsvorgänge in Natur und Gesellschaft zu konzentrieren. Zahlreiche Forschungsprojekte werden von forschungsfördernden Organisationen unterstützt, z.B. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Europäischen Union, der Volkswagenstiftung, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät ist Mitglied der Forschungsplattform Berlin-Brandenburg und pflegt vielfältige nationale und internationale Kooperationsbeziehungen. Die Fakultät weist folgende Forschungsschwerpunkte auf:

- Strukturwandel im Agrarsektor – Analyse und Gestaltung wirtschaftlicher, politischer und institutioneller Veränderungsprozesse mit dem Fokus auf die Länder Mittel- und Osteuropas.
- Qualitätssicherung in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionssystemen im Dienste der Nahrungsmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes.
- Urbaner und periurbaner Land- und Gartenbau unter Betonung der Vielfalt naturbezogener und ressourcenbasierter sowie wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Stadt-Land-Beziehungen.

In den letzten Jahren kann die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät eine erhöhte Drittmittelquote aufweisen, zudem verfügt die Fakultät über eine hohe Anzahl an DAAD-Stipendiaten.

Die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät verfügt derzeit über vier Institute, zwei An-Institute sowie das Seminar für Ländliche Entwicklung: Institut für Pflanzenbauwissenschaften, Institut für Nutztierwissenschaften, Institut für Gartenbauwissenschaften, Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus, An-Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte, An-Institut für Genossenschaftswesen.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre sich sowohl in der Formulierung der Qualifikationsziele als auch in der zielführenden Entwicklung und Verlaufsplanung der zu akkreditierenden Studiengänge niederschlägt. Hochschulleitung, Verwaltung und die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin nutzen geeignete und effektive Instrumente, um das Erreichen der Qualitätsziele zu sichern.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 1 des Akkreditierungsrates (Systemsteuerung der Hochschule) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

2 Durchführung der Studiengänge

2.1 Personelle Ausstattung

Die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät hat in den letzten Jahren einen markanten strukturellen Wandel vollzogen. Die Entwicklung führte von einer Vollfakultät zu einer Einrichtung, die ihr Profil aus den biologischen Grundlagen der Agrarwissenschaft, der qualitätsorientierten Gestaltung landwirtschaftlicher Produktionsprozesse und der Agrarökonomik definiert. Während die Fakultät im Jahr 2003 noch über 31 Professuren verfügte, so umfasst die Stellenausstattung derzeit 15 Professuren sowie 3 Juniorprofessuren.

Für die fachdidaktische Ausbildung stehen der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät derzeit zwei Überhangsstellen sowie eine studentische Hilfskraftstelle zur Verfügung. Durch altersbedingtes Ausscheiden von Frau Dr. Schmidt im Mai 2009 und Herrn Dr. Bräuer (Studienfachberater/Vorsitzender des Prüfungsausschusses Lehramt) im März 2010 werden diese beiden Überhangsstellen wegfallen. In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe mit Nachdruck darauf hin, dass die Durchführung der beantragten lehramtsorientierten Studienprogramme nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist. Um eine Verstetigung der zur Akkreditierung anstehenden lehramtsorientierten Studienprogramme sicherstellen zu können, muss die Hochschulleitung belastbare Aussagen hinsichtlich der Gewährleistung der fachdidaktischen Ausbildung für den Akkreditierungszeitraum von fünf Jahren treffen.

In diesem Kontext sieht die Gutachtergruppe derzeit Kriterium 5 des Akkreditierungsrates (Durchführung der Studiengänge) für die Akkreditierung von Studiengängen in Bezug auf den Bachelorkombinationsstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaften mit Lehramtsoption und den Lehramtsmasterstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaft als nicht erfüllt an.

2.2 Sachliche und räumliche Ausstattung

Am Standort Mitte befindet sich die Zweigbibliothek Agrarwissenschaften, welche zu den größten derartigen Bibliotheken in Europa zählt. Als Übungsbasis für die Hospitation im Fachunterricht und für die Durchführung eigener Unterrichtsstunden wird das Oberstufenzentrum Agrarwirtschaft Berlin-Zehlendorf genutzt. Für experimentelle Arbeiten in allen zur Akkreditierung anstehenden Studienprogrammen gibt es eine Vielzahl an Laboren, z.B. das molekulargenetische Zentraallabor und das analytische Zentrum. Zudem wird das Gewächshaus in Dahlem für Versuchsdurchführungen genutzt. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe plädierten die Studierenden für eine Ausweitung der Öffnungszeiten des

PC-Pools. Insgesamt lässt sich die Feststellung treffen, dass die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin räumlich, sachlich und finanziell hinreichend ausgestattet ist, um die beantragten Studienprogramme durchzuführen.

2.3 Studienorganisation

Die Studienorganisation an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte und sieht unterstützende Instrumente, vor allem Tutorien und eine fachliche und überfachliche Studienberatung vor. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe hoben die Studierenden insbesondere die Qualität der Studienberatung positiv hervor. Diese positive Bewertung ist aber hauptsächlich auf die derzeit noch gute personelle Ausstattung der Studienfachberatung zurückzuführen. Gleichzeitig wiesen die Studierenden jedoch auch darauf hin, dass bei einigen Fächerkombinationen im Bachelorstudium Überschneidungen zwischen dem Erst- und dem Zweitfach auftreten. Diese Problematik wurde bereits im Rahmen der Systembewertung angesprochen, die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, die Abstimmung zwischen den Fächern weiter zu intensivieren. Aus Sicht der Studierenden könnte im Rahmen des internationalen Masterstudiengangs Horticultural Science die Koordination in Bezug auf die Planung und Gestaltung der Auslandssemester bei den Partnerhochschulen noch verbessert werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Gemäß § 29 der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der HU Berlin können Studierende mit Behinderung auf Antrag auch bei geringerer Präsenz die Teilnahmeerfordernis in Lehrveranstaltungen erfüllen.

3 Prüfungssystem

Für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme wurden vollständige Prüfungsordnungen vorgelegt. Die Diploma Supplements zu allen zur Akkreditierung anstehenden Studienprogrammen liegen vor. Die vorgelegten Prüfungsordnungen wurden einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen. Im Prüfungsbüro der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät werden alle prüfungsrelevanten Daten anhand des Prüfungsverwaltungssystems HISPOS verwaltet, bis hin zur Zeugnis- und Supplamenteerstellung. Bei der Ausweisung der Gesamtnote im Diploma Supplement wird zusätzlich der Grad entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen.

Die jeweiligen Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen zu finden. Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass eine große Vielfalt an Prüfungsleistungen (mündlich, schriftlich, Hausarbeit, Projektvorstellung etc.) besteht. In einigen wenigen Modulen sind Teilprüfungen definiert.

In der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Land- und Gartenbauwissenschaften sollten die folgende Paragraphen noch einmal einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen werden, da diese missverständlich formuliert sind:

- § 4 Absatz 5 (Anerkennung von gleichwertigen Leistungen)
- § 6 Absatz 4 (Wahl des Erstprüfers)
- § 8 Absatz 2 (Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorarbeit)
- § 10 Absatz 1 (begrenzte Anerkennung von Teilleistungen)

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 6 des Akkreditierungsrates (Prüfungssystem) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die vier oben erwähnten Punkte in der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs modifiziert werden.

4 Transparenz und Dokumentation

Alle studiengangsrelevanten Dokumente sind auf der Internetseite der Fakultät zu finden, liegen aber auch in der Verwaltung der Fakultät und bei der studentischen Fachschaft aus. Zu diesen Dokumenten zählen:

- Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen;
- Modulbeschreibungen;
- Studienverlaufspläne;
- Alle Formulare für Prüfungsanmeldungen.

Zudem gibt die Fakultät studiengangsbezogene Informationsblätter aus.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 7 des Akkreditierungsrates (Transparenz und Dokumentation) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

5 Qualitätssicherung

Die Humboldt-Universität zu Berlin entwickelt seit längerer Zeit ein alle Bereiche umfassendes Qualitätssicherungssystem. Dies begann mit einer systematischen Evaluation aller Studiengänge in den Jahren 1999 bis 2005. Auf der Basis von Befragungen der Lehrenden und der Studierenden erstellten die Fächer erste Selbstberichte. Externe Peers bewerteten die Studiengänge. Deren Empfehlungen führten zu teils weit reichenden Änderungen in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen. Zur Unterstützung der Evaluation der Lehre wurde eine Verwaltungseinheit zur Qualitätssicherung im Ressort Studium und Internationales gebildet. Ein zweiter Teil dieses Programms bestand in einer Forschungsevaluation der Fakultäten und Institute.

Derzeit bereitet die Humboldt-Universität eine Zusammenführung der Lehr- und Forschungsevaluation vor, die dann von einer neuen, vergrößerten Verwaltungseinheit unterstützt werden soll. Im Ressort des Vizepräsidenten für Studium und Internationales wurde eine Verwaltungseinheit „Servicezentrum Lehramt“ etabliert. Sie wurde der Abteilung Studierendenservice angegliedert. Gleichzeitig wurde die Verwaltungs- und Beratungskapazität in diesem Bereich aufgestockt.

Darüber hinaus setzte der Akademische Senat eine Gemeinsame Kommission für Lehrerbildung ein. Dabei entschied der Akademische Senat, dieser Kommission keine Entscheidungsbefugnis, sondern nur beratende Funktion zuzuordnen. Die Lehrerbildung stellt eine bedeutsame vertraglich fest verankerte Querschnittsaufgabe der Humboldt-Universität zu Berlin dar. Die Gutachtergruppe für die Systembewertung hat in ihrem Bewertungsbericht die Empfehlung ausgesprochen, zur zentralen Koordinierung der Lehrerbildung ein Zentrum für Lehrerbildung zu etablieren und ein effizientes hochschulweites Qualitätssicherungssystem zu implementieren, welches ein wertvolles Instrument bei der Erkennung und Beseitigung von Mängeln im Bereich von Studium und Lehre darstellen und damit zugleich die Lehrerbildung wesentlich fördern kann.

Im ersten Quartal 2008 hat das Präsidium der Humboldt-Universität die Einrichtung einer Stabsstelle Qualitätsmanagement beschlossen. In dem beabsichtigten generellen Qualitätsmanagementkonzept ist die Integration eines spezifisch auf die Lehrerbildung abgestellten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzeptes so geplant, dass die Balance zwischen den universitätsweiten Qualitätssicherungsinteressen einerseits und den Spezifika der lehrerbildenden Studiengänge andererseits gewahrt bleibt.

Die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin nutzt alle üblichen Verfahren der Qualitätssicherung. Bereits im Jahr 1996 hat die Fakultät

Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. In jedem Semester werden studentische Lehrevaluationen durchgeführt, deren Auswertung in der Ausbildungskommission erfolgt. Die Ergebnisse der Evaluation werden dokumentiert und fakultätsweit veröffentlicht mit der Gelegenheit für die Lehrenden zur Stellungnahme.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 8 des Akkreditierungsrates (Qualitätssicherung) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

Abschnitt II: Auf die Studiengänge bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung der Studiengänge

Die Kurzzusammenfassungen liegen zu allen zur Akkreditierung anstehenden Studienprogrammen vor.

1.2 Vorgaben des Landes Berlin für die lehramtsorientierten Studiengänge

Die Vorgaben des Landes Berlin für die Universitäten verlangen, dass die allgemeinen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Modularisierung und zur Kompetenzorientierung der neuen Studiengänge beachtet werden. Weiterhin wird eingefordert, die Studien- und Prüfungsleistungen nach den Hinweisen der KMK zum ECTS zu bewerten. In diesem extern vorgegebenen Rahmen hat die Humboldt Universität grundsätzlich entschieden, Bachelorstudiengänge in 6 Semestern, d. h. mit 180 Leistungspunkten einzuführen. Masterstudiengänge haben stets einen Umfang von 4 Semestern respektive 120 Leistungspunkten. Bachelorstudiengänge werden sowohl als Kombinations- wie auch als Ein-Fach-Studienprogramme angeboten.

Alle Prüfungsordnungen des Lehramts in Berlin schreiben das Studium von zwei als Unterrichtsfächer zugelassenen Fächern vor. Hierbei zählen die Grundschulpädagogik in der Laufbahn „Amt des Lehrers“ und die Rehabilitationswissenschaften im „Amt des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik“ als ein solches Fach. Auf diese Weise findet die Bachelorausbildung an der Universität in Kombinationsstudiengängen statt. Für die Bachelorkombinationsstudiengänge gibt es an der Humboldt Universität eine allen gemeinsame Grundstruktur: Sie umfassen ein Kernfach mit 90 Leistungspunkten, in dem auch die Bachelorarbeit angefertigt wird, weiterhin ein Zweitfach mit 60 Leistungspunkten sowie einen berufsvorbereitenden Teil mit 30 Leistungspunkten. Außerhalb des Lehramts wird dies unter dem Begriff der „berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation“ zusammengefasst. Für den Bereich des Lehramtes wird dieser Teil „Berufswissenschaften“ genannt; er umfasst Module zu den Erziehungswissenschaften einschließlich eines berufsfelderschließenden Praktikums, Deutsch als Zweitsprache sowie je ein Modul der Fachdidaktik in jedem Fach. Die Wahl eines Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption wird unter der Bezeichnung „Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption“ geführt. Die Module zur Berufswissenschaft mit insgesamt 30 Leistungspunkten gliedern sich wie folgt:

- Modul Erziehungswissenschaften I mit 4 Leistungspunkten;
- Modul Erziehungswissenschaften II mit 9 Leistungspunkten; hierzu gehört ein berufsfelderschließendes Praktikum von mindestens 4 Wochen Dauer;
- Modul Deutsch als Zweitsprache mit 3 Leistungspunkten;
- je 1 Modul Fachdidaktik in beiden Fächern mit je 7 Leistungspunkten.

Das Masterstudium mit dem Berufsziel Lehramt muss den Landesvorgaben entsprechend in zwei als Unterrichtsfächer zugelassenen Fächern erfolgen. Durch die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes wurden zwei Arten von Masterstudiengängen vorgeschrieben: Für die Laufbahnen „Amt des Studienrats“ und „Amt des Studienrats mit einer beruflichen Fachrichtung“ wurde ein 4-semstriges Masterstudium mit insgesamt 120 Leistungspunkten vorgesehen, für die übrigen Lehrämter ein 2-semestriges Studium mit je 60

Leistungspunkten. Das Studium umfasst ein 1. Fach – dieses ist die Fortsetzung des Kernfachs aus dem Bachelorstudium –, ein 2. Fach – dieses ist die Fortsetzung des bisherigen Zweitfachs-, die Erziehungswissenschaften sowie Deutsch als Zweitsprache. Es schließt mit dem Grad des Master of Education ab. Die Verteilung der einzelnen Module auf die Semester erfolgt unter Beachtung der Studierbarkeit für die Studierenden und der Vermeidung einer ungleichen Deputatsverteilung für die Fachdidaktiken.

Den Schwerpunkt des Masterstudiums bilden die berufsorientierten Studienteile der Fachdidaktik, der Erziehungswissenschaften und Deutsch als Zweitsprache. Sofern noch nicht im Bachelorstudium absolviert, ist in beiden Fächern je ein Modul „Schulpraktische Studien“ mit 11 Leistungspunkten vorgesehen; es umfasst ein Unterrichtspraktikum. Die Masterarbeit kann in beiden Fächern oder in den Erziehungswissenschaften angefertigt werden. Im Master of Education mit 120 Leistungspunkten (4 Semester) kann auch zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik gewählt werden. Im Masterstudium mit 60 Leistungspunkten (2 Semester) ist keine fachwissenschaftliche Ausbildung vorgesehen.

1.3 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Das wesentliche Bildungsziel des Bachelorkombinationsstudiengangs Land- und Gartenbauwissenschaften mit Lehramtsoption besteht darin, auf das lehramtsbezogene Masterstudium vorzubereiten, das eine volle Berufsfähigkeit im Bereich der berufsbildenden Schulen gewährleistet. In diesem Zusammenhang sind Kenntnisse in Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik des Kernfaches sowie in einem in das Studium integrierten Zweitfach relevant. Weitere Bildungsziele sind die Aneignung von Schlüsselkompetenzen (Fach- und soziale Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt) sowie diverse Fähigkeiten der Lebens- und Alltagsbewältigung.

Ziel des lehramtsorientierten Masterstudiums auf dem Gebiet der Land- und Gartenbauwissenschaft ist es, forschungsbasiertes Vertiefungs- und Spezialwissen und methodische Kompetenzen zu vermitteln. Die Studierenden erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die auf eine berufliche Tätigkeit als Lehrperson vorbereiten. Neben Spezialkenntnissen auf dem Gebiet der Landwirtschaft und des Gartenbaus sowie interdisziplinärem Basiswissen wird den Studierenden auch Teamfähigkeit und Organisationskompetenz vermittelt.

Die Studierenden des Internationalen Masterstudiengangs Horticultural Science sollen wissenschaftliche Fragestellungen auf dem Gebiet des Gartenbaus selbständig und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes methodisch abgesichert bearbeiten können.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Qualifikationsziele der oben genannten Studienprogramme ausreichend definiert werden. Die Studienabschlüsse sind berufsbefähigend.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

1.4 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studienzyklus der Studiengänge entspricht den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die vorgelegten Studiengangskonzepte basieren auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“. Die Inhalte der Module orientieren sich an den Kompetenzzügen des jeweiligen Studiengangs, die der einzelnen Lehrveranstaltungen an denjenigen der Module.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die vorgesehene Studiendauer der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die gewählten Abschlussbezeichnungen sind zutreffend und entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Das gewählte Profil des lehramtsorientierten Masterstudienganges Land- und Gartenbauwissenschaft (M.Ed.) sowie des konsekutiven Internationalen Masterstudiengangs Horticultural Science (M. Sc.) ist zutreffend und im Diploma Supplement ausgewiesen. Die vorgenommene Modularisierung sowie die Qualität der Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK.

In den Modulbeschreibungen des lehramtsorientierten Masterstudiengangs Land- und Gartenbauwissenschaft müssen die Namen der jeweiligen Modulverantwortlichen noch ergänzt werden.

Derzeit werden für die 900 Stunden der Praxisphase im Bachelor-Kombinationsstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaften keine ECTS-Punkte vergeben. Diese Praxis ist nicht regelkonform, da die Praxisphase integraler Bestandteil des Curriculums und dementsprechend mit Leistungspunkten zu versehen ist.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Gemäß § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin in der Fassung des Elften Änderungsgesetzes vom 6. Juli 2006 stellt der berufsqualifizierende Abschluss eines Hochschulstudiums die Zugangsvoraussetzung für Masterstudiengänge dar. Darüber hinausgehende Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen dürfen nur für konsekutive Masterstudiengänge gefordert werden und nur dann, wenn sie wegen spezieller fachlicher Anforderungen des jeweiligen Masterstudiengangs nachweislich erforderlich sind. Diese landesspezifische Vorgabe steht in einem Widerspruch zu Absatz 2.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG, in welchem festgelegt ist, dass das Studium im Masterstudiengang von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden soll.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) für den lehramtsorientierten Masterstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaft sowie den Internationalen Masterstudiengang Horticultural Science als erfüllt an. Bedingt durch die Nicht-Berücksichtigung der Praxisphase bei der ECTS-Berechnung sieht die Gutachtergruppe dieses Kriterium derzeit für den Bachelor-Kombinationsstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaften als nicht erfüllt an.

1.5 Studiengangskonzepte

Der Bachelorkombinationsstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaften umfasst 180 Leistungspunkte. 90 Leistungspunkte werden im hierbei Kernfach Land- und Gartenbauwissenschaften erworben, 60 Leistungspunkte aus dem Zweitfach (auszuwählen aus: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Informatik, Mathematik, Physik, Rehabilitationswissenschaften, Soziologie und Sport). Wenn der Studiengang ohne Lehramtsoption studiert werden soll, können auch weitere Fächer aus dem Angebot der Berliner Universitäten gewählt werden.

Die Studierenden müssen im Bachelorstudium zwischen den beruflichen Fachrichtungen Landwirtschaft und Gartenbau wählen. Beide Fachrichtungen haben eine Vielzahl gemeinsamer Lehrveranstaltungen, vorwiegend zur Fachdidaktik und zur Berufswissenschaft. Zwei Wahlmodule können aus der Angebotspalette der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät ausgewählt werden. Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe plädierten die Studierenden dafür, das Modul Fachdidaktik I statt im 4. Semester bereits im 3. Semester des Bachelorkombinationsstudiengangs Land- und Gartenbauwissenschaften anzubieten. Die Gutachtergruppe unterstützt diesen Vorschlag der Studierenden nachdrücklich.

Das Studium im Lehramts-Masterstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaft umfasst 120 Leistungspunkte und gliedert sich in Module der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaft (Berufswissenschaft):

15 LP Kernfach Land- und Gartenbauwissenschaften

20 LP Zweitfach

23 LP Fachdidaktik Kernfach

24 LP Erziehungswissenschaftliche Anteile

Das Studium erfolgt in der im vorangegangenen Bachelor-Studium absolvierten Vertiefungsrichtung Landwirtschaft oder Gartenbau. Für beide Vertiefungsrichtungen besteht im dritten Semester ein gemeinsames Modul aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik Land- und Gartenbauwissenschaft. Für die Masterarbeit werden 15 Leistungspunkte vergeben. Der Schwerpunkt des Lehramts-Masterstudiengangs liegt im Bereich der Berufswissenschaften und bereitet auf die Tätigkeit in einer Berufsschule vor.

Die Besonderheit des englischsprachigen internationalen Masterstudiengangs Horticultural Science liegt in der Tatsache begründet, dass die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin diesen Studiengang gemeinsam mit drei Partneruniversitäten im Rahmen eines Lehr- und Forschungsnetzwerkes anbietet. Partneruniversitäten sind die Technische Universität München-Weihenstephan, die Universität für Bodenkultur Wien und die Università di Bologna. Insgesamt müssen die Studierenden 120 Leistungspunkte erwerben, von denen 30-60 Leistungspunkte an einer Partneruniversität abgeleistet werden müssen. Die Module an der Humboldt-Universität haben in der Regel 6 Leistungspunkte, an den anderen Universitäten variiert die Zahl der Leistungspunkte pro Modul.

Das erste Semester wird an allen Partneruniversitäten mit dem gleichen Lehrangebot durchgeführt, um den Studierenden eine vergleichbare Grundlage für die folgenden Semester zu bieten. In den Semestern zwei und drei wählen die Studierenden frei aus einem von allen Partnern gespeisten Lehrveranstaltungspool entsprechend der gewünschten beruflichen Ausrichtung. Das vierte Semester ist der Durchführung der Masterarbeit vorbehalten, für die 30 Leistungspunkte vergeben werden. Die Masterarbeit soll experimentelle und analytische Aufgaben enthalten und das professionelle Profil schärfen.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die jeweiligen Studiengangskonzepte in angemessener Form die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen umfassen und auf die zu erreichenden „Learning Outcomes“ ausgerichtet sind.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als erfüllt an.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter

1. Bachelorkombinationsstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaften (B.A./B.Sc.) und Lehramtsmasterstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaft (M.Ed.)

1.1 Empfehlungen

- In der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Land- und Gartenbauwissenschaften sollten die folgende Paragraphen noch einmal einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen werden, da diese missverständlich formuliert sind:
 - § 4 Absatz 5 (Anerkennung von gleichwertigen Leistungen)
 - § 6 Absatz 4 (Wahl des Erstprüfers)
 - § 8 Absatz 2 (Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorarbeit)
 - § 10 Absatz 1 (begrenzte Anerkennung von Teilleistungen)
- Im Gespräch mit der Gutachtergruppe plädierten die Studierenden dafür, das Modul Fachdidaktik I statt im 4. Semester bereits im 3. Semester des Bachelorkombinationsstudiengangs Land- und Gartenbauwissenschaften anzubieten. Die Gutachtergruppe unterstützt diesen Vorschlag der Studierenden nachdrücklich.
- Die Studierenden wiesen darauf hin, dass bei einigen Fächerkombinationen im Bachelorstudium Überschneidungen zwischen dem Erst- und dem Zweitfach auftreten. Diese Problematik wurde bereits im Rahmen der Systembewertung angesprochen, die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, die Abstimmung zwischen den Fächern weiter zu intensivieren.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK, die Erweiterung des akkreditierten Bachelorkombinationsstudiengangs um den Teilstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaften sowie die Erweiterung des akkreditierten Lehramtsmasterstudiengangs um den Teilstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaft mit den folgenden Auflagen zu beschließen:

- Derzeit ist nicht absehbar, wie nach dem Wegfall der beiden Überhangsstellen im Mai 2009 bzw. im März 2010 die fachdidaktische Ausbildung für den Bachelor-Kombinationsstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaften mit Lehramtsoption sowie den Lehramtsmasterstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaft gewährleistet werden kann. Um eine Verfestigung der zur Akkreditierung anstehenden lehramtsorientierten Studienprogramme sicherstellen zu können, muss die Hochschulleitung belastbare Aussagen hinsichtlich der Gewährleistung der fachdidaktischen Ausbildung für den Akkreditierungszeitraum von fünf Jahren treffen.
- Derzeit werden für die 900 Stunden der Praxisphase im Bachelor-Kombinationsstudiengang Land- und Gartenbauwissenschaften keine ECTS-Punkte vergeben. Diese Praxis ist nicht regelkonform, da die Praxisphase integraler Bestandteil des Curriculums und dementsprechend mit Leistungspunkten zu versehen ist.
- In den Modulbeschreibungen des lehramtsorientierten Masterstudiengangs Land- und Gartenbauwissenschaft müssen die Namen der jeweiligen Modulverantwortlichen noch ergänzt werden.

2. Internationaler Masterstudiengang Horticultural Science (M. Sc.)

2.1 Empfehlungen

- Aus Sicht der Studierenden könnte im Rahmen des internationalen Masterstudiengangs Horticultural Science die Koordination in Bezug auf die Planung und Gestaltung der Auslandssemester bei den Partnerhochschulen noch verbessert werden.

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK, die Akkreditierung des Internationalen Masterstudiengangs Horticultural Science mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.